



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 209 2004/2008**

Christa Stocker Odermatt und  
Edith Lanfranconi-Laube  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 23. November 2006  
(StB 353 vom 18. April 2007)

**Wurde anlässlich der  
33. Ratssitzung vom  
24. Mai 2007 überwiesen.**

### **Pilotprojekt „Integrative Schulung“ durchführen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Diskussion über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA), über die vom Kanton Luzern vorgelegte Vernehmlassung betreffend die „Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ und über das „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ hat die Schulpflege beschlossen, dass die Schulung behinderter und lern- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern mittelfristig nach dem integrativen Modell entwickelt und mit der Einführung der Basisstufe organisch, von unten nach oben, umgesetzt werden soll. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und ohne dass dabei auf separative Förderung verzichtet wird.

Zurzeit liegt der Entwurf für ein „Kantonales Konzept für die Sonderschulung 2008“ zur Vernehmlassung vor. Das Konzept sieht u. a. vor, dass für alle Lernenden und Schulformen grundsätzlich das Primat der integrierten Schulung gilt. Dies gilt für die bisherige Schulung in Kleinklassen (Einschulungsklasse, Lernbehinderte und Verhaltensbehinderte), die pädagogisch-therapeutischen Förderungen (Logopädie, Psychomotorik und Therapie für spezielle Förderung) und auch für die Sonderschulung gemäss Invalidenversicherung. Sie haben nach Möglichkeit integrativ in den Regelklassen zu erfolgen. Die separierte Schulung in Sonderschulinstitutionen (Sonderpädagogische Zentren) erfolgt dann, wenn sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten verspricht als die Regelklasse. Die Zahl der Sonderschulplätze im Kanton soll durch integrative Massnahmen von aktuell 823 im ganzen Kanton auf 700 reduziert werden.

Die Schulpflege hat Ende letzten Jahres zur Einführung des integrativen Schulmodells dem Rektorat den Auftrag erteilt, die Einführung dieses Modells vorzubereiten. Das Rektorat hat einer Projektgruppe einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Dabei sind folgende Zielsetzungen vorgegeben worden:

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

- Die Lehrenden und die Lernenden sind im Umgang mit Heterogenität zu fördern, eine „Schule für alle“ ist anzustreben.
- Die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Umsetzung des neuen Schulmodells ab Schuljahr 2011/2012 sind zu analysieren, und die notwendigen Anpassungen sind aufzuzeigen; insbesondere sind auch bauliche Folgen zu berücksichtigen. Das Modell muss den kantonalen Vorgaben und den kantonalen Entwicklungen entsprechen. Der Schulpflege und dem Stadtrat sind die Beschlüsse zur integrierten Schulung zu unterbreiten.
- Das neue Schulmodell und allenfalls ein Pilotversuch sollen begleitend evaluiert werden.
- Das Projekt ist mit internen Ressourcen abzuwickeln, zu speziellen Fragestellungen ist eine externe Beratung zuzuziehen.
- Die personellen, finanziellen, infrastrukturellen und administrativen Mehraufwendungen der integrativen Schulung sind zu erheben und werden transparent aufgezeigt.
- Die Schulleitungen, die Lehrpersonen sowie Mitarbeitende der Schulunterstützung und der Schuladministration sind durch entsprechende Weiterbildungen und Informationen auf die Integration vorbereitet. Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Der Projektauftrag sieht auch vor, dass bei Bedarf entsprechende Erfahrungen mit Pilotklassen gemacht werden sollen. Es zeichnet sich ab, dass es sinnvoll sein wird, im Schulhaus Unterlöchli, wo ab kommendem Schuljahr ein Pilotprojekt mit der Basisstufe durchgeführt wird, das integrative Modell von der 3. bis zur 6. Klasse stufenweise einzuführen. Ob noch weitere Schulhäuser einbezogen werden sollen, wird sich im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zeigen.

Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist mit den Ausführungen und Begründungen des Postulats einverstanden. Er stimmt zu, dass in anderen Gemeinden und Kantonen die integrative Schulung bereits seit Jahren Praxis ist und deshalb schon vielseitige Erfahrungen vorliegen. Zu klären, inwieweit es noch notwendig ist, dass die Stadt Luzern durch Pilotprojekte entsprechende Vorerfahrungen machen soll, ist Teil des Auftrags einer Projektgruppe.

Der Stadtrat und die Schulpflege sind sich bewusst, dass eine integrative Förderung pädagogisch breit abgestützt sein muss und dieses Modell keine Sparmassnahme sein kann.

Dem Antrag der Postulantinnen kann der Stadtrat im Sinne der Erwägungen teilweise zustimmen.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2007 den Ausführungen des Stadtrates nach eingehender Diskussion zugestimmt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

